

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.**

Zu Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonst irgend welcher Störung. Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchl. M 83 Milliarden bei freier Zustellung; bei Abholung wöchl. M 80 Milliarden; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gespaltene Beizeile (Moffe's Beileinmessen 14) M 70.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 50.—, Amtliche Zeile M 210.— und M 150.—; Kellame M 150.— bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Beilagegebühr M 4000.— pro Tausend. — Schlüsselzahl zurzeit 250 Millionen.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großhörnborn, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 135.

Dienstag, den 13. November 1923.

75. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

### Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Für die Zeit vom 11. bis zum 17. November 1923 sind die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn mit 300 000 zu vervielfachen. Die einzubehaltenden Beträge sind auf volle Milliarden nach unten abzurunden.

Kamenz, am 12. November 1923.

Das Finanzamt.

### Bekanntmachung.

Die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste sowohl der landwirtschaftlichen als auch der forstwirtschaftlichen Arbeiter für den Bezirk des Versicherungsamtes Pulsnitz sind ab 5. November 1923 neu festgesetzt worden.

Diese neuen Sätze hängen in den Aushängekästen und in der Rathausflur zur Einsichtnahme aus.

Pulsnitz, am 13. November 1923.

Der Stadtrat.  
Versicherungsamt.

Durch Urteil des Schöffengerichts Pulsnitz vom 21. Oktober 1923 ist der Fleischermeister **Walter Hellmut Hansch** in Pulsnitz wegen unerlaubten Viehhandels zu **fünfundzig (50) Milliarden Mark** Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 8. November 1923.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümern vorzubeugen, wird bekannt gegeben, daß Voranmeldungen zu Zeichnungen auf die neu zu begebenden

**Aktien der Überlandkraftwerke Pulsnitz A.-G.**

selbstverständlich in erster Linie bei der

**städtischen Spar- und Girokasse Pulsnitz**

entgegen genommen werden.

Pulsnitz, den 12. November 1923.

Der Rat der Stadt.

### Das Wichtigste.

Reichskanzler Dr. Stresemann hielt vorgestern in Halle eine Rede, in der er zu innen- und außenpolitischen Fragen Stellung nahm.

General Ludendorff, der gefangen genommen war, wurde auf sei Ehrenwort hin, wieder in Freiheit gesetzt und befindet sich in Ludwigschloß.

In München demonstrierten am Sonnabend und Sonntag viele Tausende auf Straßen und Plätzen für Hitler und gegen Raht.

Der frühere deutsche Kronprinz hat mit Erlaubnis der preussischen und der Reichsregierung die deutsche Grenze überschritten und ist auf seine Güter in Schlesien gereist.

Der Reichspräsident hat den Oberbürgermeister Dr. Jarres zum Reichsinnenminister ernannt.

In Krakau ist es zu einer schweren Meuterei der Garnison gekommen, deren die polnische Regierung bis zur Stunde noch nicht Herr geworden ist.

In Baden sind Vorbereitungen zu einem kommunistischen Putsch aufgedeckt worden.

Nach einer Meldung aus London hat die deutsche Regierung zu verstehen gegeben, daß sie nicht weiter die 26 prozentige Reparationsabgabe auf Waren aus Deutschland an das britische Reich zahlen kann.

Reichsminister Dr. Stresemann hat Poincarés Einmischungsverjuche in die innerdeutschen Angelegenheiten in kräftiger und treffender Weise abgewiesen.

Die Separatisten haben in Spener unter den Augen des Generals de Meß einen Sturm auf das Regierungsgebäude unternommen, wobei es mehrere Tote gab.

### Derliche und sächsische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** (Heldenehrung.) Am 9. November hielt der Jungdeutsche Orden im engeren Kreise eine Gedächtnisfeier für die Gefallenen ab, woran sich eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal angeschlossen.

**Pulsnitz.** Auf die Bekanntmachung, Entgegennahme von Voranmeldungen zu Zeichnungen auf die neu zu begebenden Aktien der Überlandkraftwerke Pulsnitz A. G. durch die hiesige Spar- und Girokasse wird noch besonders hingewiesen.

(Berichtigung.) Bezugnehmend auf die Bekanntmachung betr. „Erweiterte Steuererhebung durch die Finanzkasse“ geben wir nochmals die Postfachnummer bekannt, welche in Nummer 127 dieser Zeitung falsch war; sie heißt: Postfachamt Dresden Nr. 59 78.

(Postgebühren ab 12. November.) Ab 12. November kosten Postkarten im Ortsverkehr 2, im Fernverkehr 5 und im Auslandsverkehr 24 Milliarden Mark. Briefe bis zu 20 Gramm kosten 5, 10 und 40 Milliarden, jedoch nach der Tschechoslowakei und nach Ungarn nur 30 Milliarden. Die Einschreibgebühr kostet 10 Milliarden. Pakete bis zu 5 Kilogramm kosten in der ersten Zone 35, in der zweiten und dritten Zone 70 Milliarden Mark.

(Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützungen.) Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützungen betragen in der Woche vom 5. bis 10. November wochentäglich je nach der Ortsklasse

über 21 Jahre 135, 126, 117, 108, 108 Milliarden; für männliche Personen unter 21 Jahren: 81, 76, 71, 66, 66 Milliarden; für weibliche Personen über 21 Jahre: 108, 101, 94, 87, 87 Milliarden; für weibliche Personen unter 21 Jahren: 63, 59, 55, 51, 51 Milliarden. Familienzuschläge werden wochentäglich gezahlt für den Ehegatten: 48, 45, 42, 39, 39 Milliarden; für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige bis zu: 40, 39, 36, 34, 34 Milliarden. Die Familienzuschläge dürfen insgesamt die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

(Polizeibericht.) In Klein-Dittmannsdorf wurden einem Mühlenbesitzer 2 1/2 Zentner Roggen aus seiner offenen Scheune gestohlen. Der Diebstahl ist am 1. 11. 23 jedenfalls zwischen 8 und 9 Uhr abends verübt worden. Um diese Zeit sind drei Unbekannte auf dem Wege von der Mühle nach dem Dorfe zu gesehen worden, die jeder einen gefüllten Sack über den Schultern getragen haben. Jedenfalls handelt es sich bei den Unbekannten um die Täter. — Aus einer verschlossenen Feldscheune in Lichtenberger Flur wurden in der Nacht zum 6. 11. 23 zwei wertvolle Treibriemen, ein Motorriemen 12 m lang und 10 cm breit, und ein Ventilatorriemen 12 m lang und 4—5 cm breit vom Drehmaschinengetriebe gestohlen. Die Riemen sind abgeschnitten worden. Das vor der Scheunentür befindliche Vorleschloß wurde erbrochen unweit der Scheune liegend gefunden. Jedenfalls handelt es sich bei den Tätern um gewerksmäßige Treibriemendiebe, da auch in Radeberg, Lomnitz und anderwärts in letzter Zeit auf ähnliche Weise wie hier Treibriemendiebstähle verübt worden sind. — An der Straße von Pulsnitz M. S. nach Mittelbach befindliche Telefonleitung zwischen Stange 236 bis 238 wurde in den letzten Tagen etwa 78 m 1,5 mm starker Bronze Draht gestohlen. Der Draht ist von der Leitung abgedreht worden. Vor Anlauf wird gewarnt.

(Das wertbeständige Notgeld der sächsischen Staatsbank.) Um den Uebergang von der stark erschlaffenden Papiermarkwährung zu einer wertbeständigen Währung vorzubereiten, soll bekanntlich Reichsgoldanleihe, die auf dem Dollarkurs entsprechende Goldmarkbeträge lautet, als Ersatzzahlungsmittel in den Verkehr kommen, bis die Rentenmark in genügender Menge und in genügend kleiner Stückelung vorhanden ist, um den Dienst als Zahlungsmittel zu übernehmen. Die Reichsgoldanleihe, die bereits in erheblichen Mengen ausgegeben ist, bedarf der Zerlegung in kleine, dem Verkehrsbedürfnis genügende Stücke. Dieser Aufgabe will das mit Genehmigung des Reichsfinanzministers von verschiedenen Seiten herausgegebene wertbeständige Notgeld genügen. Auch die sächsische Staatsbank bringt solches wertbeständiges Notgeld in Beträgen von 10 und 50 Goldpfennigen und 1 Goldmark in kleinen handlichen Scheinen in den Verkehr. Es wird von der Staats-

bank gegen Hingabe eines entsprechenden Betrages Reichsgoldanleihe ausgegeben; gegebenenfalls ist die Staatsbank bereit, den erforderlichen Posten Goldanleihe für Rechnung desjenigen, der sich Notgeld behändigen lassen will, zu erwerben. Zur Deckung der Unkosten für die Herstellung des Notgeldes wird ein Betrag erhoben, der an den Schultern der Bank zu erfragen ist. Diejenigen, an die Notgeld abgegeben wird, sind jedoch verpflichtet, das Notgeld ohne Aufgeld weiter zu geben. Über den Betrag des ausgegebenen Notgeldes muß den Vorschriften des Reichsfinanzministers Reichsgoldanleihe bei der Reichsbank hinterlegt werden. Nach Aufruf des Notgeldes, der vom 1. Dezember 1923 ab erfolgen kann und nach der Vorschrift des Reichsfinanzministers spätestens am 15. Dezember 1923 erfolgen muß, ist die sächsische Staatsbank das Notgeld binnen Monatsfrist ein und zwar gegen Reichsgoldanleihe, soweit dies wegen der Stückelung des Notgeldes möglich ist, oder in geeigneten Zahlungsmitteln, wobei der Kurs der Goldanleihe zu Grunde gelegt wird, den diese am Tage nach der Vorlegung zur Einlösung erreicht. Die staatlichen Kassen Sachsens nehmen das Notgeld der Staatsbank bei Zahlung in Goldmark zum Nennwert.

(Neue Milchpreiserhöhung.) In Ausführung des Beschlusses des sächsischen Milchpreisausschusses vom 30. vorigen Monats wird mit Wirkung vom 13. November ab der Marktpreis für 1 Liter Vollmilch, gefäht und ab Seidl mit 19 Milliarden 100 Millionen errechnet. Der Aufwandszuschlag beträgt unter 5 Kilometer Entfernung 380 Millionen Mark, über 5 Kilometer 580 Millionen Mark. Der Zuschlag für molkererundigte Behandlung (auf pasteurisierter, tief kühlen) durch gewerbliche Landmolkerereien für 1 Liter Vollmilch frei ab Station beträgt 20 Prozent vom Milchkaufpreis.

(Lichtenberg. Hilfswerk für die Schule.) Wie in fast allen Gemeinden ist die finanzielle Not auch in der unsrigen sehr groß und drohte unsere Schule in arge Mitleidenschaft zu ziehen, ist aber nunmehr durch ein von der Lehrerschaft angeregtes und von der Einwohnerschaft tatkräftig unterstütztes Hilfswerk von ihr abgewendet worden. In einer Elternversammlung wurde nach einem Bericht des Schulleiters eine öffentliche Sammlung beschlossen.

(Verkehr nach Holland.) Die Annahmeperrre für Stückgüter und Wagenladungen nach den deutsch-niederländischen Grenz-Übergängen, Weener, Cronau, Bentheim, Salzbergen, Schüttorf und Gilbhausen ist versuchsweise aufgehoben worden. Um einer erneuten Sperrre vorzubeugen, liegt es im Interesse des Handels selbst, Güter, welche für Holland bestimmt, unmittelbar nach den holländischen Bestimmungstationen mit direkten Frachtbriefen aufzugeben. Die Grenzstationen sind nicht in der Lage, den Verkehr selbstlos zu bewältigen, wenn die nach Holland bestimmten Güter zunächst nach den Grenzstationen aufgegeben und von dort weitergeleitet werden.